

31. AUG. 2022



2022.03441



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Le Conseil d'Etat
Der Staatsrat

Entscheid

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Kippel** vom 16. Februar 2022 mit dem Antrag auf Homologation der Klassierung der ortsbildprägenden oder schützenswerten Bauten von kommunaler Bedeutung der Gemeinde;

Eingesehen das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 13. November 1998 (kNHG), insbesondere die Art. 8 Abs. 1ter und Art. 9 Abs. 3;

Eingesehen die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 20. September 2000 (kNHV), insbesondere den Art. 13;

Eingesehen das Bundesgesetz über Zweitwohnungen vom 20. März 2015 (ZWG), insbesondere den Art. 9;

Eingesehen die Zweitwohnungsverordnung vom 4. Dezember 2015 (ZWV), insbesondere den Art. 6;

Eingesehen das kantonale Themenblatt 04.3 *Neue Zweitwohnungen in geschützten oder ortsbildprägenden Bauten*;

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 36 vom 10. September 2021;

Eingesehen den Klassierungsbeschluss des Gemeinderates von Kippel, welcher an der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2022 erlassen wurde;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) vom 25. April 2022 womit eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass gegen den Klassierungsbeschluss eine Beschwerde erhoben wurden, die mit gesondertem Rechtsmittel beurteilt wurde;

auf Antrag des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,

entscheidet der Staatsrat

als Genehmigungsbehörde i.S.v. Art. 13b Abs. 1 kNHV

Die vom Gemeinderat Kippel am 8. Februar 2022 beschlossene Klassierung der ortsbildprägenden oder schützenswerten Bauten von kommunaler Bedeutung im Inventar der Gemeinde Kippel wird homologiert.

So entschieden im Staatsrat in Sitten, den **17. Aug. 2022**

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident

Roberto Schmidt

Der Staatskanzler

Philipp Spörri



Kostenaufteilung
Entscheidgebühr Fr. 200.-
Gesundheitstempel Fr. 8.-

Verteiler 5 Ausz. DSIS
1 Ausz. FI
1 Ausz. DIB
1 Ausz. DRE

R. notifiziert



GEMEINDE KIPPEL		1:500
Schützenswerte und ortsbildprägende Objekte		Datum : Januar 2022 Maß : M.A. Koordinatensystem : KP/100 Datum : 2011_12_GBV/1000 Grössen : 10560
AREAPLAN RAUMPLANUNG, SIEDLUNGSGESTALTUNG UMWELTKOORDINATION, BERATUNG AG		CH-3245 KAPPEL Tel. 077 932 32 10 Fax 079 220 37 29 E-Mail: kappel@kappel.ch Schützenswerte_ortsbildprägende_Bauten_2022_21 A

BEWERTUNGSSTUFEN UND ALLGEMEINE ERHALTVORSCHRIFTEN
Schützenswerte und ortsbildprägende Bauten

A. Schützenswerte Objekte von nationaler oder kantonaler Zuständigkeit

Bewertungsstufe 1 : ausserst bemerkenswert
Denkmal von nationaler Bedeutung, von architektonischer Schönheit und Reinheit, welches Zeuge einer Epoche, einer bedeutungsvollen Sichtung oder einer künstlerischen Bewegung ist. Die Art der Einbindung des Objekts in seine Umgebung kann eine wesentliche Rolle bei der Wertbestimmung spielen. Es kann auch einen wesentlichen Teil eines baulichen Bestands darstellen.
Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Konservierung/Restaurierung des Gesamtbauwerks: Erhaltung der Substanz, des inneren und äusseren Erscheinungsbildes, der Ausstattungen und der Umgebung. Möglichkeit des teilweisen Umbaus für Einrichtungen und Ausstattungen nach modernen Komfortansprüchen, die berechtigt und kompatibel sind.
Abbruch nicht erlaubt. Bei Baugesuchen ist die Genehmigung der für den Schutz von Baurbe zuständigen eidgenössischen und kantonalen Dienststellen erforderlich.

Bewertungsstufe 2 : bemerkenswert
Denkmal von kantonaler (regionaler) Bedeutung, von architektonischer Schönheit und Reinheit, welches Zeuge einer Epoche, einer Sichtung oder einer künstlerischen Bewegung auf kantonaler Ebene ist. Die Art der Einbindung des Objekts in seine Umgebung kann eine wesentliche Rolle bei der Wertbestimmung spielen. Es kann auch einen wesentlichen Teil eines baulichen Bestands darstellen.
Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Konservierung/Restaurierung des Gesamtbauwerks: Erhaltung der Substanz, des inneren und äusseren Erscheinungsbildes, der Ausstattungen und der Umgebung. Möglichkeit des teilweisen Umbaus für Einrichtungen und Ausstattungen nach modernen Komfortansprüchen, die berechtigt und kompatibel sind.
Abbruch nicht erlaubt. Bei Baugesuchen ist die Genehmigung der für den Schutz von Baurbe zuständigen kantonalen Dienststellen erforderlich.

B. Schützenswerte Objekte von kommunaler Bedeutung

Bewertungsstufe 3 : interessant
Objekt von kommunalem (lokalem) oder überkommunalem (regionalem) Interesse mit klaren architektonischen Qualitäten: harmonische Volumen und Proportionen, Authentizität usw. Steht für eine Epoche, eine Sichtung oder eine künstlerische Bewegung oder hohe handwerkliche Qualitäten. Sein Wert ist oft auch an die Qualität seiner Integration in den baulichen Bestand gebunden.
Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Möglichkeit der Restaurierung oder des Umbaus bei Erhaltung der Authentizität des Objekts, seiner Identität sowie eines ursprünglichen Charakters. Erhaltung der ursprünglichen Volumetrie, der Struktur und der Typologie des Objekts. Konservierung oder Restaurierung der Hülle und deren Bestandteile sowie der Innensubstanz.
Abbruch nicht erlaubt. Vorweisung der für den Schutz von Baurbe zuständigen kantonalen Dienststelle erforderlich.

Bewertungsstufe 4+ : gut integriert (Volumen / Substanz)
Objekt des baulichen Erbes, dessen Wert durch seine Integration im baulichen Bestand (Strasse, Burg, Dorf, Weiler, Mauer usw.) oder in der Landschaft (in Übereinstimmung mit Terrainbewegungen, Hecke, Flüssen, Seen usw.) oder durch seinen Eigenwert (Architektur, Typologie, Konstruktionsweise) definiert wird. Das Objekt ist von lokaler Bedeutung, in Volumen und Substanz zu erhalten.
Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Möglichkeit der Umnutzung oder des Umbaus bei Erhaltung der Identität und des ursprünglichen Charakters des Objekts. Erhaltung der bestehenden Volumetrie und der Grundstruktur sowie der ursprünglichen Bestandteile. Vereinbar mit Einrichtung und Ausstattung nach modernen Komfortansprüchen. Abbruch nicht erlaubt.

Bewertungsstufe 4 : gut integriert (Volumen)
Altes oder modernes Objekt, das sich gut in die bauliche Umgebung (Strasse, Burg, Dorf, Weiler, Mauer usw.) oder die Landschaft (Landschaftsbild, Wald, Hecke, Fluss, See usw.) einfügt. Das Gesamtbild, welches durch das Objekt hervorgehoben wird, ist wichtiger als das Objekt selbst.
Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Möglichkeit von Sanierungs-Umbau oder Abbruch-Neubau. Sanierungs-Umbau vereinbar mit Ausstattung nach modernen Komfortansprüchen. Einbindung in das Ortsbild und in die unmittelbare bauliche Umgebung. Abbruch-Neubau (ausserhalb des Ortsbildes) nach bestehenden Formen. Einbindung in das Ortsbild und in die bauliche Umgebung durch seine Volumetrie und seine Architektur.

C. Andere inventarisierte Kategorien von kommunaler Bedeutung

Bewertungsstufe 5 : Bewertung ausstehend
Gebäude das auf den ersten Blick von Interesse ist, sei es durch seinen Eigenwert, seine Lage, seine Volumetrie oder architektonischen Eigenschaften, seine Typologie, seine Zugehörigkeit zu einer städtischen oder künstlerischen Bewegung oder mit handwerklichen Qualitäten, welches jedoch
a) aufgrund seines geringen Alters oder wegen mangelnder Kenntnisse oder
b) hinsichtlich der Entwicklung seiner unmittelbaren Umgebung noch nicht definitiv bewertet werden kann.

Bewertungsstufe 6 : nicht interessant
Gebäude oder Objekt ohne besondere Qualitäten, das keinem der Kriterien der anderen Kategorie entspricht, welches jedoch "neutral" ist und die Harmonie des Gesamtbaus nicht stört.

Bewertungsstufe 7 : störend
Gebäude, das durch geringe Ästhetik, schlechte Proportionen, ungeeignete Materialien, schlechtes Gleichgewicht der Aussenmaße, usw. störend auf die natürliche oder bebauten Umgebung wirkt.

D. Andere inventarisierte Kategorien

Bewertungsstufe 8 : abgebrochen
abgebrochenes oder zerfallenes Gebäude

Bewertungsstufe ... : unbestimmt
Bedeutung noch nicht bestimmt (in Abklärung)

LEGENDE

- KANTONAL GESCHÜTZTE KULTURDENKMÄLER (BESONDERS WERTVOLL - MIT SCHUTZBESCHLUSS)
- DORFZONE
- ISO PERIMETER VON NATIONALER BEDEUTUNG ERHALTUNGSZIEL A : GEBIET 1 + GEBIET 0.1